

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2012

Nr. 2012/1250

## Periodische Wiederinstandstellung von Zufahrtstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2012, Beitragszusicherung

### 1. Ausgangslage

Diverse Strasseneigentümer im Solothurner Jura unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Zufahrtstrassen zu Berghöfen. Die Gesamtkosten für die PWI von 9.905 km Wegen in den Gemeinden Erlinsbach, Kienberg, Laupersdorf, Meltingen und Selzach sind auf 868'000 Franken veranschlagt. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

### 2. Erwägungen

Die rund 340 km Zufahrtstrassen zu den Berghöfen im Solothurner Jura erfordern dauernd einen grossen betrieblichen und baulichen Unterhalt. Die Belagstrassen (ca. 250 km) müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB mit Bitumen und Splitt) und die Kiesstrassen (ca. 90 km) nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann auf kostengünstige Art und Weise der Anlagewert erhalten und die Lebensdauer verlängert werden.

Das von der Abteilung Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt für das Jahr 2012 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigige Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergelbelag km	OB auf ACT km	Kosten Fr.
Erlinsbach	Barmelhof, Rutschsanierung	0.200	0.975	180'000
Kienberg	Salhöfe, Wölflinswilerstr.	0.365	0.310	70'000
Laupersdorf	Ob'bergweg, Rutschsan.		0.050	60'000
Meltingen	Schattenfeldweg	0.220	0.480	75'000
Mümliswil-Ramiswil	Brunnersbergstrasse (Bergwegkoordination, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil-Ramiswil)		5.280	430'000
Selzach	Schauenburgstrasse	<u>2.025</u>		<u>53'000</u>
Total		2.810	7.095	868'000

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die Kosten von 868'000 Franken einen Kantonsbeitrag von total 555'975 Franken (ca. 64 %) zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beim Bund pauschal beitragsberechtigten Gesamtkosten von rund 641'000 Franken einen pauschalen Bundesbeitrag von 185'025 Franken (ca.

21 %) beantragt. Damit erhalten die betroffenen Strasseneigentümer gesamthaft Beiträge in der gleichen Grössenordnung wie in den letzten Jahren.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Bauherrschaften erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und § 2 der kantonalen Bodenverbesserungsverordnung (BGS 923.12)

- 3.1 An die Gesamtkosten von 868'000 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Zufahrtstrassen zu Berghöfen gemäss Sammelprojekt 2012 wird aus dem Kredit Nr. 5640000/60035 „Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtstrassen zu Berghöfen“ ein Kantonsbeitrag von 555'975 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der Eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Strasseneigentümern den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Oktober 2013 gewährt.
- 3.4 Die Strasseneigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen  
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
Finanzdepartement, Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Bau- und Justizdepartement, Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft  
Bau- und Justizdepartement, Amt für Umwelt, Abteilung Boden  
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

**Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:**

Weigeigentümer und Gemeindepräsidien in den betroffenen Gemeinden (6)

**Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:**

Das Projekt „Periodische Wiederinstandstellung Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2012“ in den Gemeinden Erlinsbach, Kienberg, Laupersdorf, Meltingen und Selzach wird genehmigt.

Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt, beim Verwaltungsgerecht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.